

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0512
421 - Schule und Sport			Datum: 26.11.2007
Bearb.	: Herr Broscheit, Thomas	Tel.: 129	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

05.12.2007

TSG Creativ Norderstedt e.V.

hier: Antrag auf Bezuschussung für die Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten zur Herrichtung der angemieteten Räumlichkeiten für den Tanzsport

Beschlussvorschlag

1. Nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt ist die Maßnahme förderungsfähig.
2. Die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn wird erteilt. Der vorzeitige Baubeginn erfolgt auf eigenes Risiko und beinhaltet keine Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen.
3. Vor einer Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses wird der Verein gebeten, für die einzelnen Gewerke entsprechende Angebote einzuholen. Nach Vorlage der einzelnen Angebote wird der Ausschuss eine Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses treffen.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 25.10.2007 – eingereicht am 30.10.2007 - bittet der Verein die Stadt um die Gewährung eines Zuschusses für die Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten zur Herrichtung der angemieteten Räumlichkeiten für den Tanzsport.

Gemäß Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt Teil III Punkt 1.2.1 kann für den Neubau und die Erweiterung notwendiger vereinseigener Sportanlagen sowie zu einer im größerem Umfang erforderlichen Generalinstandsetzung und zur Beschaffung von Pflegegeräten solcher Anlagen ein Zuschuss zu den Baukosten bzw. Beschaffungskosten gewährt werden, soweit diese von den Vereinen selbst nicht aufgebracht werden können und sie dieses nachweisen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die TSG Creativ Norderstedt e.V. übte bisher ihren Tanzsport in den angemieteten Räumlichkeiten der Stormarnstr. 25 aus. Am 19.06.2007 erhielt der Verein überraschend die Kündigung des Mietvertrages zum 31.12.2007. Um den Tanzsport auch nach dem 31.12.2007 nachzugehen, wurde seitens des Vereins sich nach anderweitigen Räumlichkeiten umgesehen. Dem Verein wurde das Büro- und Hallengebäude in der Stormarnstr. 38-40 zur längerfristigen Anmietung angeboten. Weitere Möglichkeiten in Norderstedt zur Anmietung entsprechender tanzsportgeeigneter Räumlichkeiten konnten bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht gefunden werden.

Der Verein hat sich zur Anmietung der angebotenen Räumlichkeiten entschieden und den Mietvertrag am 11.09.2007 unterzeichnet. Das Mietverhältnis hat am 01.08.2007 begonnen.

Um die Räumlichkeiten für den Tanzsport entsprechend herzurichten, sind Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten erforderlich. Nach der vorliegenden Kostenschätzung liegen die Gesamtkosten bei 382.735,24 €

Um den Tanzsport auch über den 31.12.2007 hinaus seitens der Mitglieder zu gewährleisten, bittet der Verein um die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns, um ab dem 01.01.2008 eine Trainingsstätte für die Mitglieder vorzuhalten.

In seiner Sitzung am 21.11.2007 hat der Ausschuss für junge Menschen den Verein zu dieser Thematik angehört. Da Zuschüsse nur unter der Voraussetzung bewilligt werden, dass die Räumlichkeiten für den vorgesehenen Verwendungszweck mindestens 20 Jahre erhalten bleiben, wird der Verein aufgefordert, die Laufzeit des bestehenden Mietvertrages mit dem Vermieter auf 20 Jahre zu vereinbaren. Mit Schreiben vom 22.11.2007 wird seitens des Vermieters bestätigt, dass das Mietverhältnis über 20 Jahre läuft und am 31.12.2028 endet.

Eine rechtsverbindliche Ergänzung zum Mietvertrag wurde vom Verein abgefordert.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass aufgrund der Dringlichkeit dem Verein die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt werden sollte.

Bezüglich der Bezuschussung sollte der Verein für die durchzuführenden Arbeiten entsprechende Angebote einholen und diese der Verwaltung vorlegen. Eine Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses erfolgt erst nach Vorlage der entsprechenden Angebote und der baufachlichen Prüfung nach ZBau.